

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung BWL
Bernastrasse 28
3003 Bern

16. November 2021

Vernehmlassung zur Verordnung über die Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. August 2021 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF die Kantone zur Stellungnahme bezüglich der Verordnung über die Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur vorgeschlagenen Verordnung äussern zu können.

1. Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW)

Der Kanton Solothurn unterstützt die Massnahme, dass der Swissgrid die Aufgabe übertragen wird, ein Monitoringsystem für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) zu betreiben.

Begründung: Stromversorgungslücken in der Schweiz bestehen insbesondere im Winterhalbjahr, da dort mehr Elektrizität verbraucht und weniger produziert wird. Heute deckt die Schweiz diese Lücke mit Importen aus Deutschland und Frankreich. Deutschland will bis 2022 aus der Kernkraft und bis 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen und Frankreich die Kernkraft zurückfahren. Die Stromversorgung der Schweiz wird dadurch vor Herausforderungen gestellt. Strombewirtschaftungsmassnahmen sollen den Ausgleich zwischen Produktion und Verbrauch sicherstellen und damit Netzzusammenbrüche (Blackout) vermeiden. Die Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz liegt im besonderen Interesse der Kantone. Um die Auswirkungen von Strommangellagen zu reduzieren und Netzzusammenbrüche zu verhindern, ist eine umfassende und permanente Lageübersicht über die Stromversorgung und der Entwicklung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft erforderlich. Dazu dient ein zuverlässiges Monitoringsystem mit dem die Swissgrid AG als nationale Netzgesellschaft die Eigenversorgungsfähigkeit der Schweiz analysiert und berechnet werden kann.

2. Entwurf zu einer "Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft (VOGW)"

Wir befürworten die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) zwecks Vorbereitung von Massnahmen der WL in einer schweren Gasmangellage infolge von Marktstörungen. Der Kanton Solothurn befürwortet zudem den Aufbau eines Monitoringsystems zur Beurteilung der Entwicklungen auf dem Gasmarkt. Darüber hinaus befürworten wir die Schaffung einer Stabsstelle Kriseninterventionsorganisation (KIO) beim Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) und die Überwälzung der entsprechenden Kosten auf den Gaspreis mit Inkrafttreten des neuen Gasverordnungsgesetzes ab 2025 bzw. der empfohlenen Übergangslösung bis 2025.

Der Einbezug der Kantone in die Arbeiten der beim VSG geführten KIO ist aufgrund der heterogenen bzw. regionalen Struktur des schweizerischen Gasmarktes zu konkretisieren bzw. detaillierter aufzuzeigen.

Begründung: Erdgas spielt in der Energieversorgung eine bedeutende Rolle. Da die Schweiz keine eigenen Vorkommen besitzt, wird Erdgas zu 100 Prozent importiert. Trotz der Vorkehrungen der Erdgasbranche sind in der Schweiz vorübergehende Versorgungsengpässe nicht auszuschliessen. Ursächlich sind insbesondere Lieferkürzungen, Naturkatastrophen oder terroristische Anschläge. Die Anlage von Erdgaspflichtlager ist in der Schweiz nicht möglich oder macht wegen der hohen Kosten keinen Sinn. Zur Vorbereitung adäquater Massnahmen im Hinblick auf die Bewältigung von Gasmangellagen ist der VSG geeignet. Dessen Mitglieder stellen den Netzbetrieb sicher und verantworten über 95% des Gasimportes.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber